

Sozialistische Erziehungs- und Schulforderungen in Österreich

Autor(en): **Handl, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **26 (1947)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-335738>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sozialistische Erziehungs- und Schulforderungen in Österreich

Wien, im Oktober 1947.

Wenn man die Forderungen des Sozialistischen Lehrervereins Österreichs und der Sozialistischen Partei Österreichs auf dem Gebiete des gesamten Bildungswesens verstehen will, muß man zunächst die schulische Situation in der alten österreichisch-ungarischen Monarchie bis zum Zusammenbruch nach dem ersten Weltkrieg und die weitere Entwicklung in der ersten Republik Österreich sowie in der faschistischen Zeit bis zur Befreiung Österreichs im Mai 1945 kennen.

Österreich hatte seit dem 14. Mai 1869 ein einheitliches Reichsvolksschulgesetz, durch welches alle grundsätzlichen Fragen des Pflichtschulwesens bis zum vollendeten 14. Lebensjahr und der Lehrerbildung reichseinheitlich geregelt wurden. Dieses Reichsvolksschulgesetz war liberal. Das charakteristische Merkmal der österreichischen Volksschule bestand nach diesem Gesetz darin, daß die Schulen interkonfessionell und weltlich waren. Die Durchführung des Reichsvolksschulgesetzes oblag den einzelnen Ländern. Es ist begreiflich, daß diese Durchführung in den innerösterreichischen Ländern besser war als etwa in Galizien oder Dalmatien, die damals auch noch zu dem vielsprachigen Großstaat Österreich-Ungarn gehörten.

Das Reichsvolksschulgesetz blieb auch in der ersten Republik bis zur Annexion Österreichs (13. März 1938) in Kraft. Die Glöckelsche Schulreform mußte die Bestimmungen des Gesetzes anerkennen, weil es aus verschiedenen Gründen nicht möglich war, ein neues Schulgesetz zu schaffen. Durch die Nationalsozialisten wurde in den Jahren 1938 bis 1945 das Reichsvolksschulgesetz in allen wesentlichen Teilen außer Kraft gesetzt und das reichsdeutsche Schulgesetz eingeführt. Mit der Befreiung Österreichs im Mai 1945 verlor de facto das deutsche Schulgesetz wieder seine Gültigkeit, ohne daß es möglich gewesen wäre, mit einem Schlag wieder die österreichischen Gesetze in Kraft zu setzen. Praktisch hat Österreich auf dem Gebiete des Erziehungs- und Schulwesens derzeit einen fast gesetzlosen Zustand. Die Wiedereinführung des Reichsvolksschulgesetzes vom Jahre 1869 kommt aus verschiedenen Gründen nicht mehr in Frage. Ein neues Bundeserziehungs- und Schulgesetz ist notwendig. Darüber sind sich die drei demokratischen Parteien (ÖVP, SPÖ und KPÖ) einig. Sie haben auch ihre Forderungen für dieses Gesetz formuliert, und es ist zu hoffen, daß die Verhandlungen darüber ehestens beginnen werden.

Die Trägerin der Schulreform ist wieder die SPÖ. Leider hat Otto Glöckel es nicht mehr erlebt, daß nunmehr seine Vorschläge und Forderungen auch auf dem Gesetzgebungsweg ihre Verwirklichung finden. Nach den Verfassungsbestimmungen muß das Bundes-Erziehungs- und -Schulgesetz ein Verfassungsgesetz werden; zu seiner Beschlußfassung ist im Nationalrat eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Über diese verfügt keine der großen Parteien, es ergibt sich daher schon aus dieser Sachlage die Notwendigkeit eines Kompromisses.

Die Vorschläge des Sozialistischen Lehrervereins und der Sozialistischen Partei sind eindeutig und klar. Sie fußen zunächst auf der Erkenntnis, die Otto Glöckel am 1. Februar 1920 bei Eröffnung der Lehrerkammern wie folgt formulierte: «Die Demokratie kann nur dann als kulturbringender Faktor bestehen, wenn für eine umfassende und systematische Schul- und Volksbildung gesorgt ist. Dazu ist ein modernes Schulwesen unerläßlich. Jedem Staatsbürger muß die Möglichkeit gegeben werden, jene Ausbildung zu genießen, auf die er auf Grund seiner Fähigkeit Anspruch zu erheben berechtigt ist. Schulreform ist die Vorbedingung des Bestandes und des Erfolges einer demokratischen Verwaltung. Das Verhältnis einer demokratischen Republik zur Schule unterscheidet sich dadurch wesentlich von dem des absolutistisch regierten Staates, daß die Erziehung zu Herren und Knechten von einer Erziehung zu freien Menschen abgelöst wird.»

Um jedem Kinde den seinen Anlagen entsprechenden Anteil an den Bildungseinrichtungen zu sichern, ist es notwendig, die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse so zu ändern, daß alle Vorteile und Vorrechte verschwinden, die nur im Besitze wurzeln.

Daraus folgt zunächst, daß alle durch wirtschaftliche Voraussetzungen bedingten Hemmnisse für den Aufstieg der Begabten beseitigt werden müssen.

Wir fordern die unentgeltliche Benützung aller Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, die Unentgeltlichkeit der Lehr- und Lernmittel, die Abschaffung aller Schulgelder und Studiengelder.

Wir brauchen Schülerheime, Bundeserziehungsanstalten, Erholungsheime, weitverzweigte Fürsorgeeinrichtungen, Schulküchen, Tagesheime, Schulärzte und Schulzahnkliniken, kurz, vielgestaltige Einrichtungen, die geeignet sind, dem proletarischen Kind all das zu bieten, was das Kind des Besitzenden als wohlbehütetes Glied einer bürgerlichen Familie selbstverständlich hat und als selbstverständlich empfindet.

Im nachfolgenden seien die Hauptforderungen der Sozialistischen Partei Österreichs kurz besprochen:

I. Öffentliche Staatsschule

Aus der schon vorher angedeuteten Entwicklung des österreichischen Schulwesens ist zu ersehen, daß der Staat in Österreich seit jeher einen verhältnismäßig großen Einfluß auf das Schulwesen hatte. In der gegenwärtigen Zeit darf dieser Einfluß nicht geschmälert werden. Es sprechen vielmehr viele Gründe für eine noch stärkere Sicherung in dieser Hinsicht. Die staatlichen Verhältnisse Österreichs sind ganz besonderer Art. Nach Beendigung des ersten Weltkrieges wurde aus dem Großstaat der österreichisch-ungarischen Monarchie mit seinen fast 60 Millionen Einwohnern die österreichische Republik als Kleinstaat mit rund 6,5 Millionen Einwohnern. Die Umstellung vom Großstaat zum Kleinstaat, von der Monarchie zur Republik, vollzog sich nicht ganz reibungslos. Weite Kreise der Bevölkerung fanden nur schwer eine innere Bindung zum neuen Volksstaat, und es ist leider Tatsache, daß das Wort «Republik» vielen österreichischen Staatsbürgern lange ein Fremdwort geblieben ist. Ferner darf die negative Einstellung weiter Kreise zum Staat nach dem 13. März 1938 nicht übersehen werden. Man wollte keine Bindung an den faschistischen Staat und verlor in den sieben Jahren der Gewaltherrschaft auch allzu leicht die Beziehung zum ursprünglichen österreichischen Staat. Die Jugend lernte das Ideal

des Österreichertums überhaupt nicht mehr kennen, sie wurde zu Idealen erzogen, die nichts weniger als österreichisch waren. Und so kommt es, daß wir heute alle Mittel anwenden müssen, um den Österreicher wieder vorbehaltlos für die demokratische Republik zu gewinnen und die Jugend für sie zu begeistern. Aus diesen wenigen Andeutungen mag ersehen werden, welcher ganz andere Inhalt die Forderungen der staatsbürgerlichen Erziehung in Österreich haben als etwa in der Schweiz, wo trotz des offensichtlich in Erscheinung tretenden «Kantönligeistes» ein selbstverständliches und vorbehaltloses Bekenntnis zur Schweizerischen Eidgenossenschaft gegeben ist. Die Sozialistische Partei Österreichs bekennt sich vorbehaltlos und einmütig zur Republik Österreich, und sie legt den allergrößten Wert darauf, daß die Jugend im Geiste wahrer Demokratie, der Freiheit, der Völkerverständigung und des Friedens erzogen werde. Jede Scheidung der Kinder nach irgendwelchen konfessionellen oder sonstigen Gesichtspunkten muß abgelehnt werden. Damit ist nichts gegen die Religion gesagt. Bei Wahrung des interkonfessionellen Charakters der Schule soll die Religion als Erziehungsfaktor ihre Anerkennung finden. Aus diesen Gedankengängen ergibt sich auch die grundsätzliche Ablehnung der Privatschulen. Insoweit solche nach bestehenden Gesetzen noch geführt werden können, müssen sie den gleichen Bedingungen entsprechen wie die öffentlichen Schulen, und sie müssen sich auch aus eigenen Mitteln erhalten. Subventionen aus öffentlichen Mitteln sind unzulässig. Weiter muß verlangt werden, daß durch keine Privatschule eine öffentliche Schule gleicher Art in ihrer Organisationshöhe beeinträchtigt werde.

Die allgemeine Schulpflicht dauert vom vollendeten sechsten bis fünfzehnten Lebensjahr. Sie ist also um das neunte Schuljahr zu verlängern. Die Berufsschulpflicht wird für alle Jugendlichen, die keine weiterbildende Schule besuchen, bis zum vollendeten achtzehnten Lebensjahr gefordert. Schulbesucherleichterungen, wie sie gemäß dem Reichsvolksschulgesetz nach sechsjährigem Schulbesuch möglich waren, lehnt die SPÖ rundweg ab. Es ist längst eine Binsenwahrheit geworden, daß auch die bäuerliche Bevölkerung eine ausreichende Bildung braucht, und daß man daher auch den Kindern auf dem Lande die gleiche Bildungsdauer sichern muß wie den Kindern in Flecken und Städten.

In diesem Zusammenhang ist es noch notwendig, einige Worte über die staatliche Schulaufsicht in Österreich zu sagen. Sowohl die Pflichtschulen als auch die Mittelschulen werden in Österreich durch Schulinspektoren, die als Staatsbeamte dieses Amt ausüben und Fachleute sein müssen, beaufsichtigt. Für die Pflichtschulen üben diese Aufsicht in jedem Schulbezirk Bezirksschulinspektoren, für das ganze Land Landesschulinspektoren aus. Das Mittelschulwesen untersteht unmittelbar dem Landesschulrat, und die fachliche Aufsicht wird durch die Landesschulinspektoren ausgeübt. Diese Einrichtung hat sich in Österreich voll bewährt, und es ist keine Änderung beabsichtigt. Von ganz entscheidender Bedeutung ist die richtige Auswahl der Schulaufsichtsbeamten. Hierfür hat Otto Glöckel durch das Schulinspektorengesetz vom 14. Mai 1919 Grundlagen geschaffen, die auch jetzt noch zeitgemäß sind. Der Schulinspektor ist nicht in erster Linie Disziplinarvorgesetzter und Kontrollorgan, er ist vielmehr Berater und Helfer der Lehrerschaft, die ihn auch als solchen wertet¹.

¹ In Zürich ist der Versuch, ein ähnliches beratendes Schulinspektorat einzuführen, von der Lehrerschaft abgelehnt worden, mit der Begründung, daß man keinen «Schulvogt» haben wolle.

II. Einheitsschule

Das gesamte Schulwesen Österreichs ist nach den Grundsätzen der Einheitsschule zu organisieren. An die Erziehungseinrichtungen für das vorschulpflichtige Alter schließt die vierklassige Volksschule als Grundschule für alle Kinder vom sechsten bis zum zehnten Lebensjahr an. Die Erziehungs- und Unterrichtsgrundsätze in dieser Grundschule sind durch die Schulreform bekannt geworden, sie müssen nun nach den Erfordernissen der Gegenwart und mit aufgeschlossenem Blick für die Zukunft erweitert und richtig durchgeführt werden.

An die Grundschule schließt die fünfklassige Allgemeine Mittelschule an. Sie soll aus der heutigen vierklassigen Hauptschule (man könnte sie mit der Zürcher Sekundarschule vergleichen) und den vier unteren Klassen der Mittelschule (Gymnasium, Realgymnasium, Realschule) entstehen und durch Differenzierungsmaßnahmen so eingerichtet werden, daß sie einerseits die hohen Anforderungen des praktischen Lebens erfüllen und andererseits auch die Voraussetzung für das höhere Studium schaffen kann. Diese Allgemeine Mittelschule ist das Kernstück der Einheitsschule und als solche noch sehr umstritten, weil die konservativen Kreise die vier Untermittelschulklassen unbedingt mit der Obermittelschule wie bisher verbunden haben wollen. Dadurch wäre der Dualismus in unserem Bildungswesen weiterhin gesichert, der sich so auswirkt, daß eine verhältnismäßig kleine Anzahl von Kindern durch die Mittelschule zu den höheren Berufen aufsteigt, während der Großteil der Kinder von vornherein durch die Hauptschule für das Berufsleben vorbereitet wird. Der Unterschied zwischen diesen beiden Auffassungen tritt klar zutage. Während die Sozialisten durch die Allgemeine Mittelschule die Einheit des Bildungsganges bis zum vollendeten fünfzehnten Lebensjahr vorschlagen und die Berufswahl in einen Zeitpunkt verlegen, in dem das Kind für eine so wichtige Entscheidung reif ist, sieht der konservative Vorschlag die Trennung schon nach dem zehnten Lebensjahr und damit praktisch auch schon die Berufswahl in diesem Lebensabschnitt vor. Die Nachteile dieser frühzeitigen Entscheidung liegen eindeutig vor uns, und es erübrigt sich, darüber auch nur ein Wort zu sagen. Es ist nur zu hoffen, daß schließlich doch die bessere Einsicht siegen werde, und daß es gelingt, den österreichischen Kindern bis zum fünfzehnten Lebensjahr den einheitlichen Bildungsweg zu sichern. Im neunten Schuljahr muß der Berufsgedanke dann stark in den Vordergrund treten. Hier hat sich zu zeigen, ob das Kind für diesen oder jenen Beruf oder für ein weiteres Studium geeignet ist.

Das höhere Studium in den Obermittelschulen darf naturgemäß nur den hierzu besonders befähigten Kindern zugänglich sein. Die sozialistischen Lehrer schlagen daher in völliger Übereinstimmung mit der Partei eine strenge Auslese durch Eignungsprüfungen usw. vor, damit nicht ungeeignete Schüler die höheren Schulen überfüllen und so ein Bildungsproletariat schaffen, das nur Verlegenheit bereitet. Neben den allgemeinbildenden Obermittelschulen (Gymnasium, Realgymnasium, Realschule), die in fünf Jahren zur Matura führen, sollen Berufsschulen aller Art bestehen und allen Jugendlichen je nach Neigung und Eignung zugänglich sein. Die Bedeutung des Berufsschulwesens kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Österreich ist ein kleines und derzeit sehr armes Land. Es wird aber in Zukunft wieder lebensfähig werden, wenn es gelingt, Qualitätsarbeit auf allen Gebieten zu leisten. Hierzu müssen

unter anderem auch die Berufsschulen die Voraussetzungen schaffen. Die Notwendigkeit der ländlichen Berufsbildung sei in diesem Zusammenhang besonders betont. Das über die Pflichtschule hinausgehende Schul- und Bildungswesen ist durch Berufsberatung und Lenkung der Berufswahl in die Planwirtschaft einzubauen.

Für körperlich und geistig nicht vollwertige sowie für sozial gefährdete Kinder müssen Sonderschulen eingerichtet werden.

III. Lehrerbildung

Von der Erkenntnis ausgehend, daß der innere Wert einer Schule weder durch Gesetze noch durch Vorschriften, Lehrpläne usw., sondern einzig und allein durch die Lehrerpersönlichkeit bestimmt wird, fordert die SPÖ eine strenge Auslese des künftigen Lehrernachwuchses und für alle Lehrer eine hochschulmäßige Ausbildung. Voraussetzung für die Zulassung zum Lehrberuf soll die Matura an einer Obermittelschule sein. Die Berufsausbildung umfaßt für Volksschullehrer vier, für Mittelschullehrer acht Semester, und sie muß sich bei allen Lehrern nicht nur auf die wissenschaftlichen Voraussetzungen, sondern vor allem auch auf die praktischen Erfordernisse des Lehrberufes erstrecken. Es gibt keinen zwingenden Grund, diese selbstverständliche Forderung abzulehnen. Was dagegen eingewendet wird, um die derzeit noch bestehende seminaristische Ausbildung auf sechs Jahre zu erweitern und in Form von Lehrerakademien zu verewigen, geht an dem Wesen der Sache vorbei. Man hat das Gefühl, daß die Seminarien aus andern als sachlichen Gründen verteidigt werden, und deshalb ist es so schwer, sich mit den Gegnern der hochschulmäßigen Ausbildung der Lehrer auseinanderzusetzen. Ausdrücklich muß aber hier betont werden, daß die Lehrerausbildung ausschließlich eine Angelegenheit des Staates sein muß. Irgendwelche private Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten lehnt die SPÖ entschieden ab. Ebenso entschieden abgelehnt wird eine Zweiteilung der Ausbildung nach Stadt und Land. Wir verlangen die gleiche Bildung für jeden Lehrer, weil wir wissen, daß die Eigenart jeder Schule bei richtiger Durchführung des Grundsatzes der Bodenständigkeit förmlich von selbst zur Geltung kommt. Wir sind auch für eine weitgehende Freizügigkeit des Lehrers und können daher auch von diesem Gesichtspunkt aus die Trennung in Stadt- und Landlehrer nicht gutheißen.

IV. Hochschulen und Erwachsenenbildung

Auf dem Gebiete des Hochschulwesens bereitet sich in der ganzen Welt eine Umformung vor, deren Einzelheiten heute noch nicht erkennbar sind. Unbestritten ist die Tatsache, daß an verschiedenen Hochschulen neben der wissenschaftlichen Forschung mehr als bisher auch die Vorbereitung für bestimmte Berufe voll zur Geltung kommen muß. Ebenso ist nicht zu verkennen, daß die Hochschüler mehr als bisher vom demokratischen Geist erfüllt sein müssen. Es ist untragbar, wenn, wie man immer wieder sieht, die Hochschüler Träger der Reaktion sind. Daß die österreichischen Hochschulen während der faschistischen Zeit viel von ihrem Ruhm eingebüßt haben, muß leider als Tatsache zugegeben werden. Diese Feststellung bedeutet eine hohe Verpflichtung. Unsere Hochschulen müssen wieder den Vergleich mit den Hochschulen der ganzen Welt aushalten. Wer sich in diesem Sinne bemüht, wird sich Verdienste um das ganze Volk erwerben.

Durch freie Bildungseinrichtungen, wie Volkshochschulen, Arbeitermittelschulen,

Kurse aller Art, Büchereien, Vorträge und sonstige Veranstaltungen, ist jedem Bürger der Republik Österreich Gelegenheit zur Fortbildung zu geben.

Durch die Verwirklichung dieser Mindestforderungen soll das österreichische Bildungswesen auf eine breite soziale und hohe fachliche, staatseinheitliche Basis gestellt werden, so daß es der neuen Zeit mit ihren hohen Anforderungen in kultureller, wirtschaftlicher und technischer Hinsicht gerecht werden kann.

S. HÜTTENMOSER

Waren- und Kapitalexpert in der sozialistischen Wirtschaft

Eine Entgegnung

Die Ausführungen von Stefan Erlenbach über dieses Thema in Nummer 9 der «Roten Revue» geben tatsächlich Anlaß zu einer Erwiderung. Sie führen zu einem Thema, dessen Klärung grundlegend ist für die Beurteilung des Möglichen und Unmöglichen sowohl in der kapitalistischen als auch in der sozialistischen Wirtschaftsordnung.

Erlenbach zitiert aus Oppenheimer: «Diese ganze (römische) Gesellschaftsordnung leidet ja, wie jede kapitalistische Ordnung, an der Unmöglichkeit, ihr Gesamterzeugnis auf dem inneren Markt abzusetzen, aus dem klaren Grunde, weil die gesamten Arbeitenden zusammen mit ihrem Arbeitseinkommen ihr Erzeugnis nicht zurückkaufen können. Die Aufnahmefähigkeit der Herrenklasse, der der Mehrwert zufließt, für Massenprodukte ist eng begrenzt. Die Folge ist überall, in der Antike wie in der Neuzeit, die Notwendigkeit eines starken Exportindustrialismus.» Und Erlenbach meint, «gegen die Richtigkeit dieser Beweisführung wird nichts einzuwenden sein». Aber gerade hier muß die Kritik ansetzen. Ganz abgesehen davon, daß es nicht richtig ist, die römische Gesellschaftsordnung als eine kapitalistische zu bezeichnen, muß man sich vor allem fragen, warum, wenn «die Aufnahmefähigkeit der Herrenklasse, der der Mehrwert zufließt, für Massenprodukte eng begrenzt ist», warum sie dann nicht Produkte fabriziert, für die sie aufnahmefähig wäre? Und schließlich fließt der Mehrwert nicht nur einer kleinen Handvoll Leute zu, sondern einem recht erklecklichen Teil der Bevölkerung, für die schon eine Massenproduktion in Frage käme. Und zeigen sich denn Krisenerscheinungen nur bei Massenartikeln? Oder ist nicht gerade die Luxusindustrie besonders krisenempfindlich? Zeigten nicht gerade die Uhren- und Bijouteriearbeiter den größten Prozentsatz an Arbeitslosen? Die Absatzstockungen haben ihren Grund nicht nur in der mangelnden Zahlungskraft der ausgebeuteten Schichten, sondern vielmehr darin, daß wer Ersparnisse machen kann, diese direkt oder indirekt zinstragend in Produktionsmitteln anlegt. Da diese aber letzten Endes immer wieder Konsumgüter auf den Markt bringen, so hat das zur Folge, daß ein Teil davon liegen bleibt. Diesen Teil können die einen aus Geldmangel nicht kaufen, und die andern wollen ihn nicht kaufen, weil sie das Geld wieder profitbringend für Produktionsmittel auslegen wollen, diese aber wiederum nicht mehr rentieren können, weil ihre Produkte auf dem Konsumgütermarkt keinen